



Das Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Münster und die sieben Verwaltungsgerichte des Landes entscheiden insbesondere über Streitigkeiten zwischen Bürgern und Behörden. Sie gewähren den im Grundgesetz, der Landesverfassung und in den Gesetzen verbürgten verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz und leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Rechtsstaats.



Zum 15. August 2023 ist am

Verwaltungsgericht Arnsberg

eine Stelle als

wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit befristet zu besetzen. Die Stelle ist für Referendarinnen und Referendare vorgesehen, die neben dem Vorbereitungsdienst Erfahrungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gewinnen möchten.



Ihre Aufgabe ist...

... die Unterstützung der Spruchkörper des Verwaltungsgerichts Arnsberg bei der rechtsprechenden Tätigkeit, etwa durch Recherche oder den Entwurf von Entscheidungsvorschlägen.

Voraussetzungen sind...

- ein mit der ersten juristischen Staatsprüfung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, das idealerweise eine Schwerpunktsetzung im öffentlichen Recht erkennen lässt.
- die Fähigkeit und Bereitschaft, verwaltungsgerichtliche Abläufe und Verfahren ebenso wie komplexe Sachverhalte und die ihnen zu Grunde liegenden technischen Zusammenhänge zu durchdringen und ansprechend und verständlich aufzuarbeiten.
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten.
- gute Kenntnisse in MS-Office, insbesondere Word und Excel.
- die Bereitschaft zu Selbstmanagement sowie eine ausgeprägte Organisationsfähigkeit.
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Eigeninitiative bei gleichzeitiger Serviceorientierung sowie die Fähigkeit, mit schwankendem und temporär hohem Arbeitsanfall umgehen zu können.
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein sowie ein im sensiblen Bereich der Rechtsprechung unabdingbares hohes Maß an Loyalität.

Vorhandene Erfahrung im wissenschaftlichen oder forensischen Arbeiten ist von Vorteil.

Unser Angebot umfasst...

- die außergewöhnliche Gelegenheit, bereits vor dem Erlangen der Befähigung zum Richteramt tiefe Einblicke in die rechtsprechende Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erhalten.
- eine angemessene Vergütung – die Tätigkeit wird bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet.

Die auf ein Jahr befristete Stelle ist zum 15. August 2023 zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unmittelbar durch das Verwaltungsgericht Arnsberg.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Gleiches gilt für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX.

Für **weitere Auskünfte** stehen Herr Richter am Verwaltungsgericht Menden unter 02931/802-022 oder Herr Richter Konrad unter 0251/505-210 zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 7. Juli 2023 (Bewerbungsschluss)**

vorzugswürdig per E-Mail an verwaltung@vg-arnsberg.nrw.de

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopien und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.

Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die
Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

Tel.: 0251/505-0

Fax: 0251/505-352

E-Mail: datenschutz@ovg.nrw.de oder poststelle@ovg.nrw.de

Die für die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zuständige
Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
(LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten finden Sie hier:

https://www.ovg.nrw.de/kontakt/impressum/zwi_datenverarbeitung/Informationsschreiben_Justizverwaltung_OVG.pdf